

# Dokumentation der Plakatstandorte in der Gemeinde Langnau am Albis

## Übersicht

1.	Plakatierung (max. A3).....	2
2.	Temporäre Reklamen an Kreuzungen / Geländer / Zäunen (Werbeträger, Plakate, Fahnen, Bänder, Bänderolen, etc.) .....	2
3.	Temporäre Reklamen an den fixen Plakatständern (Weltformat / A0) .....	7
4.	Politische Reklamen vor Wahlen und Abstimmungen (IPK-Standorte).....	11

## **Gesetzliche Grundlagen:**

Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen

[Langnau am Albis - Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen](#)

Gebührentarif der Gemeinde Langnau am Albis

[Langnau am Albis - Gebührentarif](#)



## 1. Plakatierung (max. A3)

- Für kulturelle Veranstaltungen am Kulturnagel und den verschiedenen Kulturständern
- 8 Plakate im A3-Format sind der Infothek im EG des Gemeindehauses abzugeben
- Die Plakate müssen spätestens am Donnerstag bis 16.30 Uhr abgegeben werden, damit sie in der Folgewoche am Donnerstag aufgehängt werden
- Die Plakate werden durch die externe Firma „APG“ aufgeklebt
- Der Aushang erfolgt für maximal zwei Wochen
- Total 6 Standorte

### **Gebühren:**

(gem. Art. 54 des Gebührentarifs der Gemeinde Langnau am Albis)

Fr. 10.00 für auswärtige Veranstaltungen und Vereine

Kostenlos für Langnauer Vereine und Anlässe in Langnau am Albis

### **Standorte:**

- 1x Sihlthalstrasse 45, Zugang SZU Haltestelle Wildpark-Höfli
- 1x Neue Dorfstrasse 1, Lindenmätteli (beim Bahnhof)
- 1x Neue Dorfstrasse 14 (Kulturnagel)
- 1x Schwerzistrasse 4, bei der Schwerzi (Parkplatz Kirche)
- 1x Sihlwaldstrasse 2, am Dorfbachtobelweg
- 1x Hintere Grundstrasse 2, Höflistrasse vor Migros



Beispiel Kulturnagel  
(vor dem Gemeindehaus)



Beispiel Kulturständer

## 2. Temporäre Reklamen an Kreuzungen / Geländer / Zäunen (Werbeträger, Plakate, Fahnen, Bänder, Banderolen, etc.)

- Entsprechende Gesuche sind frühzeitig und schriftlich (per E-Mail) an die Gemeindeverwaltung, Abteilung Gesellschaft, zu stellen
- Die Reklamen sind durch den Gesuchsteller an den bewilligten Standorten und Aushängezeitpunkten selbständig aufzuhängen
- Der Aushang erfolgt für maximal zwei Wochen
- Es werden maximal zwei verschiedene Reklamen pro Standort bewilligt
- Total 5 Standorte

### **Gebühren:**

(gem. Art. 54 des Gebührentarifs der Gemeinde Langnau am Albis)

Fr. 50.00 bis 100.00

Kostenlos für Langnauer Vereine und Anlässe in Langnau am Albis

Kostenlos bei politischem, gemeinnützigem oder wohltätigem Zweck

### **Mögliche Standorte:**

→ Standort „Kurve Sihltalstrasse / Neue Dorfstrasse“ nicht möglich!

### **Neue / Alte Dorfstrasse, am Geländer**



# Kreuzung Sihltalstrasse (Gattikonerbrücke), am Geländer

links und rechts



### Höflistrasse / Finsterrütistrasse, am Wildparkgehege

Standort „Höflistrasse, Höhe Haus Nr. 122, Wildparkgehege“ ist derselbe Standort

**AUSNAHME: max. 3 Blachen**

**Nur für Ereignisse in Langnau am Albis oder von Vereinen aus Langnau am Albis**  
**Keine politischen Inhalte!**



### Neue Dorfstrasse / Schwerzistrasse, am Zaun



**Altes Schulhaus Wolfgraben (Wolfgrabenstrasse 1), am Zaun**



### 3. Temporäre Reklamen an den fixen Plakatständern (Weltformat F4 / A0)

- Nur für Langnauer Vereine oder Veranstaltungen in Langnau am Albis
- Vorgängige Anfrage bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Gesellschaft, betreffend gewünschtem Aushängedatum
- 6 Plakate im Weltformat F4 / A0 sind der Abteilung Gesellschaft spätestens eine Woche vor Aushang abzugeben
- Der Aushang erfolgt für maximal zwei Wochen
- Total 6 Standorte

#### **Gebühren:**

Kostenlos

#### **Standorte:**

##### **Sihltalstrasse (Gattikonerbrücke), 2 Ständer**



Höflistrasse / Finsterrütistrasse, 3 Ständer



langnau am albis



Schwerzistrasse, 3 Ständer



langnau am albis



Vor Gemeindehaus, 1 Ständer



langnau am albis



#### 4. Politische Reklamen vor Wahlen und Abstimmungen (IPK-Standorte)

- Nur für Langnauer Parteien
- Entsprechende Gesuche sind frühzeitig und schriftlich (per E-Mail) an die Gemeindeverwaltung, Abteilung Gesellschaft, zu stellen
- Grundsätzlich stellt der Werkhof die Plakatständer für die Parteien auf
- Politische Propaganda darf ab frühestens sechs Wochen vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag angebracht werden
- Der Aushang erfolgt für maximal sechs Wochen
- Total 5 Standorte

#### **Gebühren:**

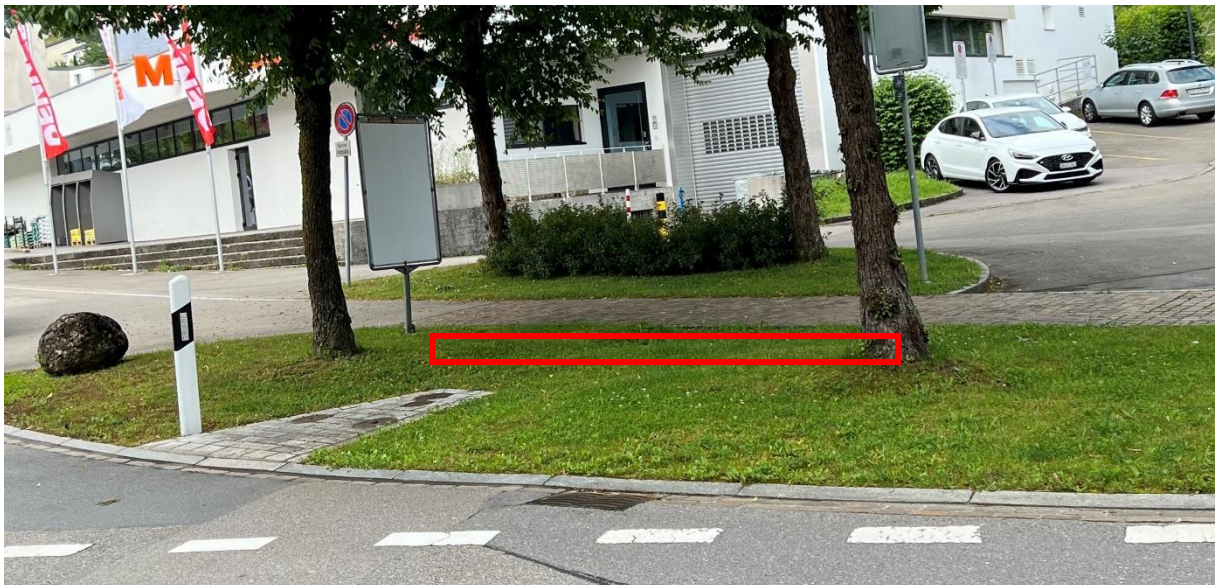
Kostenlos

#### **Standorte:**

##### **Lindenplatz (Wiese bei Bahnhofunterführung)**



Vor Migros (Wiese bei Kreuzung)



Schwerzistrasse (bei Bushaltestelle „Schwerzi Wildpark“)



